M3.1 STADTENTWICKLUNG UND STADTRECHTE

In der Stadt zu leben brachte neben der persönlichen Freiheit („Stadtluft macht frei.“) auch viele andere Vorzüge mit sich: Die Möglichkeit, einen anderen Beruf zu ergreifen und damit mehr Geld zu verdienen. Die Stadtmauer bot in Kriegszeiten Schutz und die Gerichte waren vom Landesherrn unabhängig. Außerdem konnte der Rat der Bürger über das Leben in der Stadt mitbestimmen. Noch immer gilt die Stadt als fortschrittliche Siedlungsform. Es stellt sich die Frage: „Die Stadt damals und heute - Ein Zukunftsmodell?“

Zur Zeit Karls des Großen, um das Jahr 800, wurden die Gebiete Westfalens neu aufgeteilt. Diese neuen Gebiete brauchten Zentren, von denen aus die die Herrschaft geregelt wurde. So entstanden Städte. Viele der frühen Städte lagen an Handelswegen. Zu den frühen Städten unserer Region gehören unter anderem Paderborn und Minden. Sie entstanden vor 1180. In der Regel hatten Städte ein eigenes Stadtrecht und Stadtmauern zum Schutz.

Das Stadtrecht war kein einzelnes Gesetz, das im ganzen Land dasselbe besagte. Es war vielmehr eine Sammlung von unterschiedlichen Gesetzen, die die Beziehung zwischen den Bürgern einer bestimmten Stadt und dem Stadtherrn regelte. Das Stadtrecht legte zum Beispiel fest, wer einen Markt abhalten konnte, wer die Gesetze machte und wer die Richter waren. Der Stadtherr gab somit durch das Verleihen des Stadtrechts Teile seiner Macht an die Stadtbevölkerung ab. Die einzelnen „Befugnisse“ nennt man auch Privilegien. In manchen Städten wurden solche Privilegien nur nach und nach erteilt, sodass man keinen genauen Zeitpunkt nennen kann, an dem sie Teil des Stadtrechts wurden. Dies trifft auf Minden zu. Andere Städte bekamen all ihre Stadtrechte auf einmal verliehen. In diesem Fall spricht man von einer Erhebung zur Stadt, wie es 1214 für Bielefeld überliefert ist.

Nach dem 13. Jahrhundert waren viele gut gelegene Plätze schon besiedelt. Deshalb wurden seitdem zahlreichere, aber kleinere Siedlungen gegründet. Sie waren oft Minderstädte, auch „Freiheit“ oder „Wigbold“ genannt. Minderstädte hatten weniger Rechte als eine vollwertige Stadt, ihre Einwohner besaßen aber mehr Rechte als die normale Landbevölkerung.

Text nach: Gorki, Hans Friedrich: Phasen und Räume der Stadtentwicklung in Westfalen bis zum Beginn der modernen Neuzeit. In: Heinz Heineberg (Hrsg.): Westfalen Regional. Aktuelle Themen, Wissenswertes und Medien über die Region Westfalen-Lippe. Münster, 2007.